

Raummentalitäten : Gedanken zeitgebundenen Raumaneignung

Autor(en): **Meyrat-Schlee, Ellen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **6 (1993)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Raum

«Die Bestattung erfolgt in Reihen. Erdbestattung, Urnen und Kinder in besonderen Abteilungen. Kinder bis zu 7 Jahren in der Kinder-

dem Grab, der den Nachfahren im Herbst goldene Früchte schenkt, bei uns herrscht Ordnung. Das erwähnte Friedhofsreglement zeigt

kaufszentren, Minibadezimmer und Normgrundrisse, künstlich gepflanzte Naturwiesen und betongefasste Flussläufe ... Die Aufzäh-

ben Hunderte von ähnlichen Verordnungen: Haus-, Park- oder Spielplatzordnungen, und alle zielen darauf ab, mögliche Konflikte

G E D A N K E N Z U R Z E I T G E B U N D E N E

abteilung. ... Nicht erlaubt sind: Grabplatten (ausgenommen Urnenzusatzplatte max. Grösse 40 cm x 30 cm), auffällig gefärbte und hochglanzpolierte Steine, schwedisch-granit (auch S.S. Granit genannt), nordisch Granit, Labrador, Vanevik, Tranas, Rotmodern, weisser Marmor, Christallina-Marmor (mit Ausnahme der Sorten Colombo hell, Colombo dunkel, Colombo uni), Bardiglio-Marmor geschliffen, rosa Marmor, gebrannter Ton, Monumente in Obelisk- und Fantasieformen oder unbearbeitete Blöcke, Nachahmung natürlicher Materialien durch andere Stoffe, Photographien, Porzellan, Glas oder Email auf den Monumenten. ... Das vordere Grabviertel, die seitlichen Grabränder und der Streifen hinter dem Grabmal werden ... vom Friedhofsgärtner mit Kotoneaster bepflanzt. Der übrige Teil des Grabes ist von den Angehörigen zu unterhalten. Auf Wunsch können sie den Friedhofsgärtner damit beauftragen. Ein Kiesbelag an Stelle einer Bepflanzung ist untersagt. Hinter dem Grabstein dürfen keine Sträucher gesetzt werden. Rosenbäume und baumartige Pflanzen sind nicht erlaubt.» Paragraphen – 3 von 24 – aus dem Friedhofsreglement einer kleinen Schweizer Gemeinde.

Warum ist denn hier so viel verboten, vorgeschrieben, reglementiert? Wenn wir in Italien oder Spanien sind, bestaunen wir mit Neugier und Bewunderung die uns wie Gesamtkunstwerke erscheinenden Friedhöfe, sind entzückt über die steinernen Engel, die Reliefs von Ehepaaren und die vergilbten Photos auf Email: welch phantasievoll und leicht vergammelte Pracht! Bei uns wächst kein Birnbaum aus

unmissverständlich, was unter «Raumentalitäten» zu verstehen ist: der Umgang mit Raum als Ausdruck einer kollektiven Geisteshaltung und gesellschaftlicher Wertmassstäbe.

Das ist das Thema: Raum und Gesellschaft

Raum, hier im Sinn von gestalteter Umwelt, ist immer Ausdruck und Abbild der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Realität. Gleichzeitig schafft Raum Bedingungen für menschliches Verhalten, er fördert, begrenzt, behindert. Die einzelnen Gruppen unserer Gesellschaft manifestieren sich in ihrem Handeln, ihren Bedürfnissen und Wertvorstellungen auf spezifische Art und Weise in der Nutzung und Gestaltung des Raums. Begreift man Raumaneignung als individuelle oder kollektive kulturelle Leistung, stellt sich die Frage: Welches gesellschaftliche Bewusstsein lässt sich aus unserem Umgang mit Raum ablesen? Ist eine Analyse der Gegenwart möglich, indem man sich mit zeittypischen Räumen auseinandersetzt?

Wie geht man vor? Der naheliegendste Weg ist der phänomenologische Zugang: ganz einfach anschauen, was man sieht. Vom Sichtbaren ausgehen, und von diesem Sichtbaren her zum Wesen der Sachen vorstossen, zum Unsichtbaren, dahinter Liegenden, zur verborgenen Botschaft.

Vordergründig sehen wir: Unterführungen, Wandsprayereien, Zivilschutzräume, Parkhäuser, Computerräume, Bankhallen, unterirdische Shop-villes, Strassen, Autobahnen mit Schutzwänden, Zaffaraya, Passagen und Malls in Ein-

lung liesse sich beliebig fortführen. Was ist zeittypisch an diesen Räumen? Was ist das Dahinterliegende? Sicher sind klimatisierte Computerräume oder Parkhäuser mit «Raumbewirtschaftung» Räume, die es früher nicht gab, soweit ist das Ganze recht einfach. Wie steht es aber mit unserer Art, Räume zu nutzen und zu gestalten? Ist das zeittypischer Umgang mit Raum, wenn wir alte Fabriken in Wohnungen umbauen oder eine Bahnhofshalle (wieder)leerräumen und unterirdisch einen neuen Bahnhof bauen? Wie wir Räume und Flächen bestimmten Nutzungen zuweisen; wie wir sie zugänglich machen für die einen und andern den Zutritt verwehren: Das ist unsere typische und damit auch zeitgebundene Art der Raumaneignung. Die Ausgangslage dieser Art der Raumaneignung ist banal und uns schon selbstverständlich: Wir haben zu wenig Raum. Wir können nicht mehr beliebig viel Raum und Flächen konsumieren, geschweige denn verschwenden. Dass wir es in bestimmten Fällen trotzdem tun, macht ja alles so kompliziert und auch spannend – denn Verschwendung ist es nur für die einen, für die andern ist es sinnvoll, notwendig, gerechtfertigt. Wir leben also in dem Widerspruch zwischen begrenztem endlichen Raum und den unbegrenzten wachsenden Bedürfnissen danach. Wie geht man mit diesem Widerspruch um, wenn man ihn schon nicht lösen kann? Zum Beispiel wie in der erwähnten Friedhofsordnung mittels Reglementen. Merkwürdigerweise stösst sich niemand an diesen Anweisungen zur Raumnutzung, obwohl es eine höchst private Angelegenheit ist, die hier geregelt wird. Wir ha-

zu vermeiden, die sich aus den unterschiedlichen Erwartungen an die Nutzung eines bestimmten Raums ergeben. Raumaneignung wird vorgeschrieben zugunsten eines reibungslosen Funktionierens, aber zulasten der Phantasie und des spielerischen Umgangs miteinander und mit dem Raum.

Daneben gibt es Formen der Raumaneignung, die nicht geregelt sind, die einfach geschehen – beispielsweise die Benutzung öffentlicher Bänke als Schlafgelegenheit oder die Ansammlung von Jugendlichen vor den Fastfood-Restaurants, die ja ihrerseits wieder Ausdruck einer zeittypischen Raumnutzung sind: Umsatz pro Quadratmeter plus neue Ansprüche an Verpflegung, Styling, Essgewohnheiten. Oder, und hier scheiden sich die Geister endgültig, die Aneignung öffentlicher oder privater Räume, wie die «Besetzung» von Parkanlagen durch Drogenkonsumenten oder der Bau von Behausungen auf Zeit durch sogenannte Randgruppen. «Zwischennutzungen» oder «Übergriffe»: Die Bezeichnung ist eine Frage des Standpunkts. Diese Aneignungen von Raum halten sich nicht an die Spielregeln der offiziellen Eigentumsverhältnisse, sie sind Ausdruck eines Bedürfnisses nach Raum, das es nicht geben darf. Für gesellschaftlich nicht anerkannte Bedürfnisse gibt es keinen Raum.

Nachdem wir allen «Funktionen» Räume und Flächen zugewiesen haben, den Autos die Strassen, den Fussgängern Trottoirs und Unterführungen, den Golfspielern Golfplätze, den Kindern Kinderspielplätze, den Konsumenten prächtige Gebäude, Malls und Passagen, bleibt etwas auf der Strecke: der

mentalitär

Freiraum. Wir sprechen zwar viel von Freiräumen, trotzdem ist es nicht möglich, den Freiraum frei zu lassen von Ver- und Geboten.

nert, möbliert und gepflegt, als ob wir Angst vor Leere hätten. Rückschlüsse auf die Gesellschaft werden möglich, wenn man einen

Entdeckung des Untergrunds als Lebensraum: Bahnhöfe, Einkaufsstrassen, Parkplätze, Büros – als ob wir Maulwürfe wären. Oder

von. Vom Fernseher über den Kühlschrank wird alles mitgeschleppt. Offenbar wollen wir das, denn für all das ist offiziell Raum

R A U M A N E I G N U N G

Was hier zu tun oder zu lassen ist, ist vorgeschrieben wie anderswo. Auch Freiräume werden verschö-

Schritt zurücktritt und die Dinge aus ihrem Zusammenhang herausgelöst betrachtet, zum Beispiel die

Campingplätze, die man aufsucht, um in der Natur zu sein. In Wirklichkeit ist man sehr weit weg da-

vorgesehen. Die Sehnsucht nach Naturraum, den wir für andere Bedürfnisse laufend zerstören, stillen wir mit dem Rücktransport von Natur in die Städte mittels Begrünung, Bäumen, Magerwiesen und Biotopen.

Die kollektiven Bedürfnisse schlagen sich nieder im Raum, von dem es nicht genug gibt. Eigentlich sind es Verteilungskämpfe um ein knappes Gut. Selbstverständlich spricht niemand von Kämpfen, man nennt es Strategien. Strategien der Rauman eignung und Nutzung. Strategie ist Planung, und das heisst: Ordnung schaffen. Interessen und Bedürfnisse abwägen, ausgleichen und berücksichtigen, den Wildwuchs eindämmen. Manchmal gelingt dies nicht ganz so wie gewünscht, es gibt Löcher im Regel- und Paragrafenwald, und die realen Macht- und Ohnmachtverhältnisse brechen durch. Welch beeindruckendes Begriffsarsenal für Strategien, um des Raums habhaft zu werden, tut sich dann auf: Verdrängung / Anpassung / Elimination / Übergriffe / Perfektionierung / Entöfentlichung / Privatisierung / Funktionalisierung / Expansion / Substitution / Reglementierung ...

... bis zum Grab. Raummentalitäten. Oder die Suche nach einem Stück Niemandsland. Ein Raum, über den noch nicht verfügt wird, irgendwo, hier bei uns. Gibt es das noch?

Ellen Meyrat-Schlee

Das ist der überarbeitete Text der Vernissage-Rede, die Ellen Meyrat anlässlich der Werkbund-Ausstellung von 1992 «Überall ist jemand. Räume im besetzten Land.» hielt. Die Ausstellung ist abgebaut; geblieben ist ein Buch mit Texten von Peter Erni, Köbi Gantenbein, Lucius Burkhardt, Bruce Meier, Dieter Hoffmann-Axthelm, Hans Ulrich Reck, Mario Erdheim, Hermann Huber u.a., zu beziehen bei SWB, Limmathaus, 8005 Zürich.

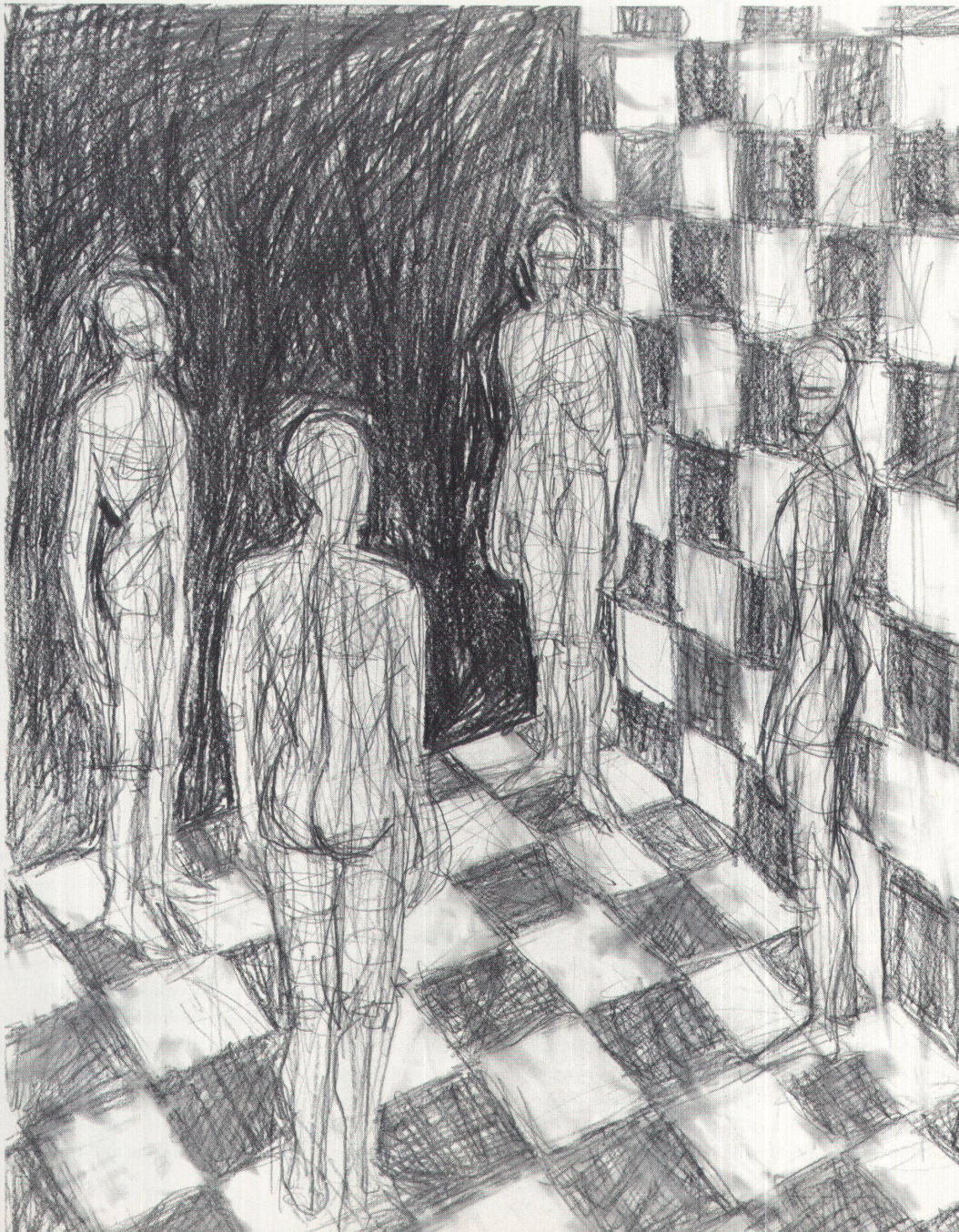


Illustration: Heinz Gadient